

**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.: 21 / 2009**

**Erscheinungstag: 09. Oktober 2009**

Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1/5 A „Amtsgericht“, Erkelenz-Mitte  
  
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a (beschleunigtes Verfahren) S. 214  
i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
  
2. Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband S. 216

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

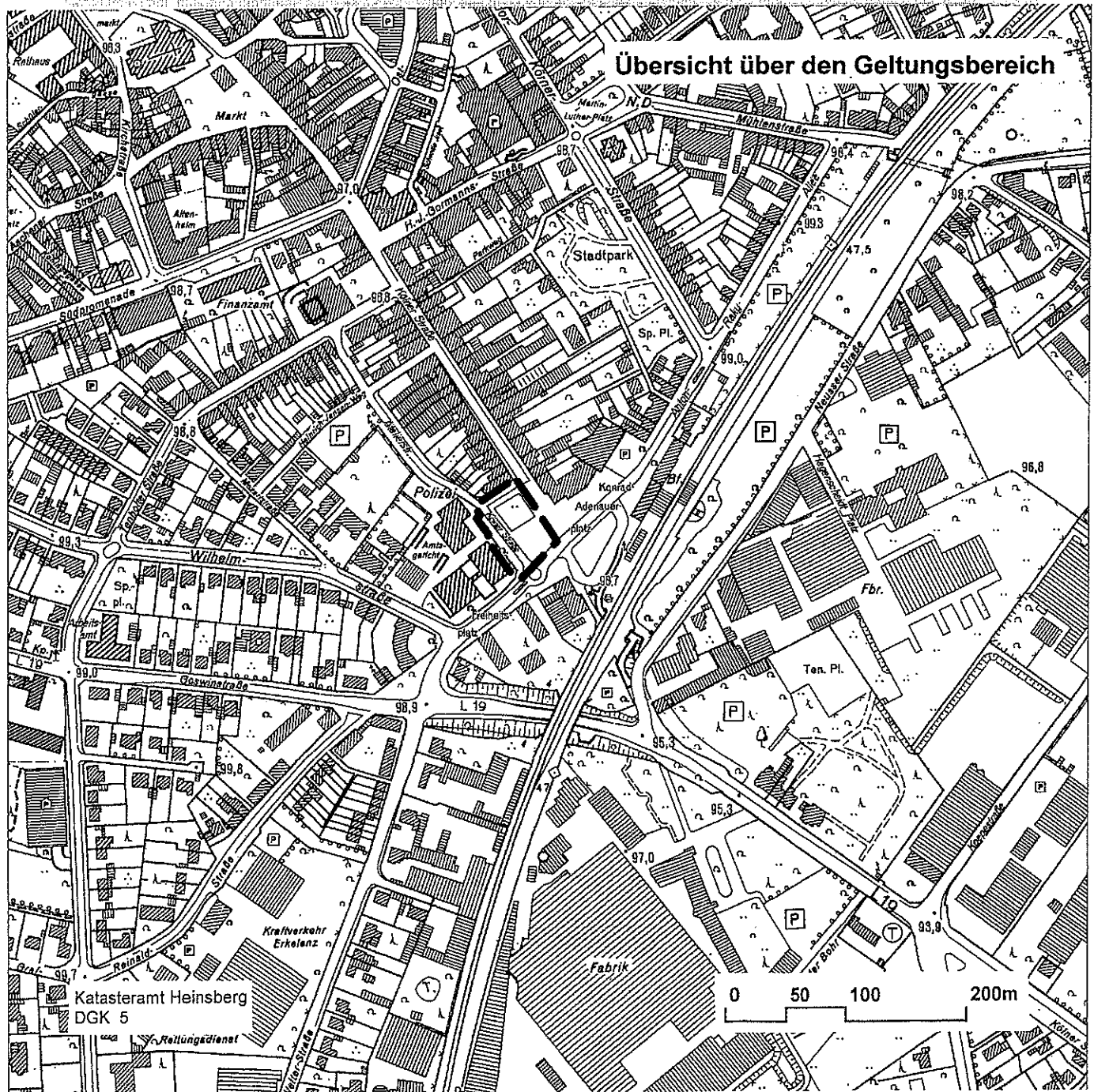
# Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/5 A

„Amtsgericht“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

- hier:
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
  - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a (beschleunigtes Verfahren) i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/5 A „Amtsgericht“, Erkelenz-Mitte aufzustellen.
- b) Des weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 08.09.2009 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/5 A „Amtsgericht“, Erkelenz-Mitte gem. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/5 A „Amtsgericht“, Erkelenz-Mitte

von 19.10.2009 bis 20.11.2009

In der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

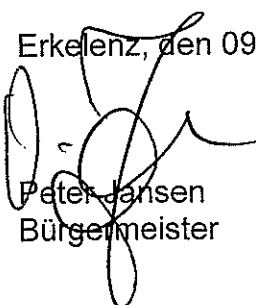
Gem. § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

In seiner Sitzung am 18.02.2004 beschloss der Rat der Stadt Erkelenz den Bebauungsplan Nr. I/5 A „Kölner Straße/Konrad-Adenauer-Straße“, Erkelenz-Mitte als Satzung.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Umstrukturierung der Fläche vor dem Amtsgericht, zwischen Atelierstraße, Kölner Straße und Konrad-Adenauer-Platz gemäß den Ergebnissen der Rahmenplanung südliche Innenstadt 2003.

Die Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes Nr. I/5 A sollen mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes weiter verfolgt und für zentrale Einrichtungen der Verwaltung nach § 7 Abs. 1 Baunutzungsverordnung konkretisiert werden. Dies erfordert eine Veränderung der Geometrie der Bauflächen und Anpassung in der Festsetzung des Maßes der Nutzung.

Erkelenz, den 09.10.2009



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Hinweisbekanntmachung zur

### Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz in den jeweils gültigen Fassungen weise ich hiermit darauf hin, dass die durch den Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 einstimmig genehmigte Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz zu einem Zweckverband im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 33 vom 17. August 2009 unter laufender Nummer 453 öffentlich bekannt gemacht worden ist.



Peter Jansen  
Bürgermeister